

Allgemeine Geschäftsbedingungen Haus Grübl

Artikel 1. Definitionen

1.1 Vermieter: Unternehmen, das die Unterkunft im Haus Grübl vermietet. In diesen Bedingungen heißt es: Verloop Vermietung KG

1.2 Mieter: Person oder Einrichtung, die eine Buchung vornimmt und vom Vermieter Dienstleistungen erhält

1.3 Dienstleistung(en): Die vom Vermieter für den Mieter zu erbringenden Dienstleistungen bestehen darin, die Vermietung von Unterkünften zu erleichtern und/oder Frühstück zu liefern.

1.4 Buchung: Eine Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter über die Anmietung einer Unterkunft.

1.5 Unterkunft: eine Wohnung oder ein Zimmer, das vom Vermieter zur Miete angeboten wird.

1.6 Hauptsumme: Der Gesamtbetrag, den der Mieter dem Vermieter schuldet. Die Hauptsumme setzt sich aus Mietkosten und sonstigen Kosten zusammen.

1.7 Kündigungskosten: Kosten, die der Vermieter dem Mieter in Rechnung stellt, wenn dieser den Vertrag kündigt.

1.8 Mietzeit: der Zeitraum, in dem der Mieter eine Wohnung vom Vermieter mietet.

Artikel 2: Buchung und Bezahlung

2.1 Eine Buchung kann über die Website, per Telefon oder per E-Mail erfolgen.

2.2 Der Vertrag kommt mit der Buchung durch den Mieter und der Annahme dieser Buchung durch den Vermieter zustande. Der Vermieter schickt eine E-Mail zur Bestätigung der Buchung.

2.3 Der Mieter ist für die Bereitstellung der für die Buchung erforderlichen Informationen verantwortlich.

2.4 Innerhalb von 14 Tagen nach dem Bestätigungsdatum muss der Mieter eine Kautions in Höhe von 50 % des Hauptbetrages an den Vermieter zahlen.

2.5 Der Restbetrag ist bis spätestens 6 Wochen vor Mietbeginn an den Vermieter zu zahlen.

2.6 Liegen zwischen der Buchung und dem Beginn des Mietzeitraums 6 Wochen oder weniger, muss der Mieter den gesamten Hauptbetrag innerhalb von 5 Tagen nach dem Bestätigungsdatum an den Vermieter zahlen.

2.7 Die Hauptsumme muss vom Mieter vor Beginn des Mietzeitraums in voller Höhe gezahlt werden.

2.8 Wenn der Mieter die Zahlungen nicht, nicht vollständig oder nicht pünktlich leistet, kann der Vermieter den Vertrag kündigen und die Buchung als storniert betrachten. Der Vermieter ist berechtigt, Stornierungskosten gemäß Art. 2.9 zu erheben. Diese Kosten können mit der Kautions verrechnet werden.

2.9 Die Stornierungskosten sind

- bis zu 8 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums: kostenlos
- von 8 bis 6 Wochen vor Mietbeginn: 50 % des Hauptbetrags.
- 4 bis 6 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums: 75 % des Hauptbetrags.
- innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums: 100 % des Hauptbetrags.

2.10 Verlässt der Mieter die Unterkunft während des Aufenthalts vorzeitig, bleibt er dem Vermieter gegenüber zur Zahlung der vollen Hauptsumme verpflichtet und hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Artikel 3: Einchecken und Auschecken:

3.1 Am Tag des Mietbeginns kann der Mieter die Unterkunft ab 16.00 Uhr beziehen.

3.2 Am Tag der Abreise muss der Mieter die Unterkunft bis spätestens 10.00 Uhr verlassen.

3.3 Die Mietdauer läuft von Samstag bis Samstag. In einigen Fällen kann der Vermieter auf Antrag des Mieters von dieser festgelegten Mietdauer abweichen.

3.4 Bei der Abreise muss der Mieter die Unterkunft sauber hinterlassen. Dies bedeutet:

- o Alle Abfälle müssen entsorgt worden sein.
- o Die Küche, einschließlich der Spülmaschine und des Backofens, muss sauber hinterlassen werden.
- o Die Unterkunft muss "besenrein" sein.

3.5 Wenn der Mieter die Unterkunft nicht sauber verlässt, stellt der Vermieter dem Mieter die Reinigungskosten in Höhe von 100 € in Rechnung.

Artikel 4: Sonstige Hausordnung und sonstige Bedingungen

4.1 Der Mieter muss die folgende Hausordnung beachten:

- Haustiere sind im gesamten Haus nicht erlaubt.
- Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht erlaubt. Auf der vorderen Terrasse hat der Vermieter einen Platz eingerichtet, wo man rauchen kann.
- Die Mieter sollten sich so verhalten, dass sie die anderen Gäste nicht stören.
- Die Mieter müssen auf dem ausgewiesenen Parkplatz neben dem Haus parken.
- Die Ski- und Snowboardschuhe sollten im Skiraum untergebracht werden.
- Skier und Snowboards sollten im Skiraum untergebracht werden.
- Die Mieter sind verpflichtet, Abfälle wie Flaschen, Papier und Müll zu trennen und in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
- Es ist den Mietern nicht gestattet, die Privaträume der Familie zu betreten. Diese Bereiche sind als "privat" gekennzeichnet.
- Nach 22.00 Uhr gönnen wir allen eine gute Nachtruhe...

4.2 Je nach Platzangebot können die Mieter ihr Motorrad oder Fahrrad in der Garage abstellen.

4.3 In Absprache mit dem Eigentümer kann der Mieter einen Arbeitsplatz einschließlich Werkzeug für Arbeiten am Motorrad oder Fahrrad zur Verfügung stellen.

Artikel 5: Haftung

5.1 Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die der Mieter oder Dritte erleiden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermieters vor.

5.2 Der Vermieter haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Schäden durch Betriebsstagnation.

5.3 Haftet der Vermieter dennoch, so ist die Haftung in jedem Fall auf den Rechnungsbetrag oder, wenn und soweit es sich um einen versicherten Schaden handelt, auf die Höhe des von der Versicherung tatsächlich ausgezahlten Betrages beschränkt.

5.4 Der Vermieter ist niemals haftbar für:

- Diebstahl, Verlust oder Beschädigung, in welcher Form auch immer, während oder als Folge eines Aufenthalts in einer der Unterkünfte.
- Das fehlerhafte Funktionieren oder Nichtfunktionieren von technischen Einrichtungen in der Unterkunft.
- Fotos, Broschüren und anderes Informationsmaterial, das unter der Verantwortung Dritter herausgegeben wird.
- Ungenauigkeiten (Fehler oder Irrtümer) in der Broschüre, auf der Webseite oder in anderen Mitteilungen.

5.5 Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch für alle Verluste und/oder Schäden an der Unterkunft und ihrem Inventar, unabhängig davon, ob diese auf Handlungen oder Unterlassungen des Mieters selbst oder von Dritten, die sich mit Zustimmung des Mieters in der Unterkunft aufhalten, zurückzuführen sind. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den entstandenen Schaden vollständig zu ersetzen.

Artikel 6: Höhere Gewalt

6.1 Der Vermieter kann sich auf höhere Gewalt berufen. Es handelt sich um eine nicht zurechenbare Störung, die dazu führt, dass der Vermieter seine Verpflichtungen gegenüber dem Mieter nicht erfüllen kann. Alle Verpflichtungen des Vermieters werden für die Dauer der Situation höherer Gewalt ausgesetzt.

6.2 Als höhere Gewalt gelten in jedem Fall: Sturm, Überschwemmungen, extreme Wetterbedingungen, Feuer, Streiks, Terrorismus oder negative Reisehinweise.

6.3 Im Falle höherer Gewalt treffen die Parteien innerhalb einer angemessenen Frist neue Vereinbarungen über die Erbringung oder Stornierung der Dienstleistung.

Artikel 7: Beschwerden und Streitigkeiten

7.1 Wenn der Mieter eine Beschwerde hat, sollte er diese dem Vermieter so schnell wie möglich mitteilen. Der Vermieter ist verpflichtet, sich zu bemühen, die Beschwerde so schnell wie möglich zu lösen.

7.2 Bei Streitigkeiten sollten sich Mieter und Vermieter gemeinsam um eine Lösung bemühen. Gelingt dies nicht, so wird der Streitfall der zuständigen Behörde vorgelegt.